



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz  
hier: Art. 3  
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Grundstücke im Besitz oder Eigentum der Staatsverwaltung, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast sowie staatliche Gebäude und sonstige Einrichtungen werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes umgestaltet bzw. umgebaut und bewirtschaftet.“

2. In Abs. 2 wird der bisherige Wortlaut Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Staatsregierung unterstützt zu diesem Zweck auch geeignete Maßnahmen der freien Umweltbildung.“

3. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände kommen der Vorbildfunktion des Staates beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung ebenfalls nach. <sup>2</sup>Klimaschutz und Klimaanpassung wird als Teil der Daseinsvorsorge zur Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften.“

4. Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Um der Vorbildfunktion des Staates gerecht werden zu können, werden staatliche und kommunale Institutionen Beschaffungsleitlinien und Vergaberecht dahingehend ändern, dass Klimaschutzaspekte vorrangig berücksichtigt werden. <sup>2</sup>Bei allen Planungs- und Abwägungsentscheidungen kommt dem Klimaschutz und der Klimaanpassung ein besonderes Gewicht zu. <sup>3</sup>Die Landes- und Regionalplanung ist dahingehend auszurichten, dass ausreichend Flächen für eine Stromversorgung mit erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen.“

### Begründung:

Die Bedeutung der Vorbildfunktion des Staates sollte nicht unterschätzt werden. Der Staat ist nicht nur für seine Bürgerinnen und Bürger Vorbild, sondern er kann auch ganz wesentlich Trendsetter sein und Innovationen und Investitionen auslösen. Diese Vorbildfunktion sollte nicht auf die unmittelbare Staatsverwaltung beschränkt werden. Nur eine Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf verschiedenen staatlichen Ebenen und insbesondere auch im Bereich der Kommunen entfaltet ein umfassendes Vorbild.

Diese Vorbildfunktion sollte sich auch nicht nur bei der Bewirtschaftung staatlicher Grundstücke zeigen, sondern sich bei allen im Besitz und/oder Eigentum der Staatsverwaltung befindlichen Grundstücke, aber auch bei den Gebäuden, die zu einem nicht unwesentlichen Teil zu den staatlich verursachten Emissionen beitragen.

Herausragende Bedeutung bei der Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz kommt den staatlichen Erziehungs- und Bildungsträgern zu. Sie sollen aufklären und zur Bewusstseinsbildung beitragen. Ergänzend sollen aber auch die vielen zivilgesellschaftlichen Bildungsangebote von staatlicher Seite unterstützt werden.

Am stärksten wird die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand aber durch die Kommunen wahrgenommen. Die Ausweitung des Katalogs der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge ist sowohl für die Erreichung der Klimaziele, wie auch für die angestrebte Vorbildwirkung von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden es auch die Kommunen sein, die mit verschiedenen Klimafolgen am stärksten konfrontiert sein werden, wie z. B. Trinkwasserversorgung, Hitzebelastung, Gesundheitsfragen und Hochwasserschutz.

Klimaschutz und Klimaanpassung werden als Teil der Daseinsvorsorge ausdrücklich in den Rang einer kommunalen Pflichtaufgabe erhoben. Aufgrund der elementaren Bedeutung dieser Daseinsvorsorgebereiche müssen die Kommunen neben ihrem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Vorsorge gegenüber klimabedingten Knappheits- und Versorgungsproblemen treffen und die bereitgestellte öffentliche Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels anpassen, um ein gutes Versorgungsniveau auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Mit der gesetzlichen Übertragung dieser mit Kosten verbundenen Aufgaben geht nach dem Konnexitätsprinzip eine staatliche Pflicht zur Kostenerstattung einher.

Die Vorbildfunktion des Staates soll sich nicht auf einzelne Demonstrationsprojekte oder einzelne Investitionen beschränken. Ihre Wirksamkeit entfaltet sich, wenn Klimaschutz tatsächlich auf allen Ebenen des staatlichen Handelns Vorrang erhält. Daher ist es wichtig, die Fragen des Klimaschutzes auch auf die praktischen Fragen des alltäglichen Verwaltungshandelns herunterzubrechen.